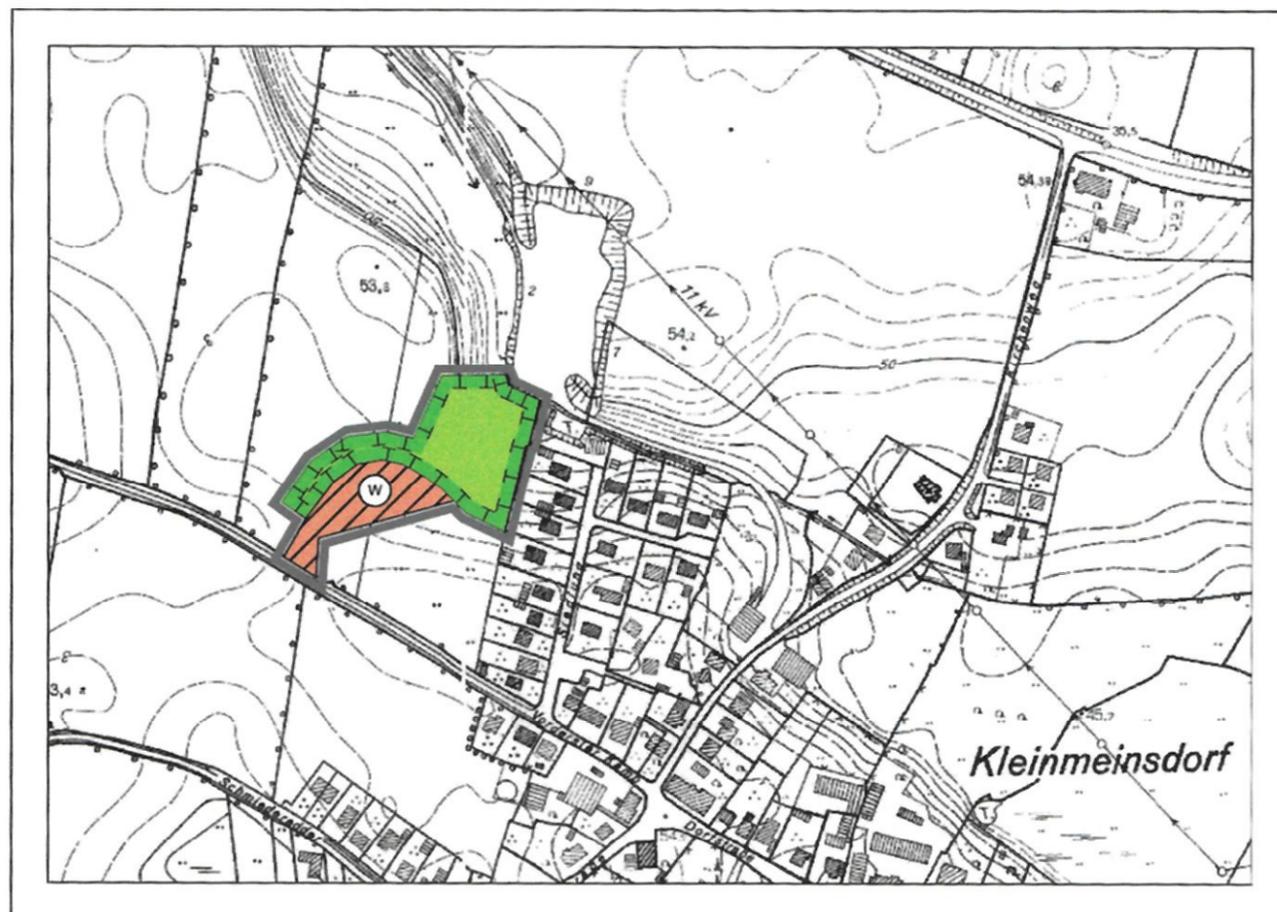




1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bösdorf



Stand: 14. Juni 2006

M 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) von 1990

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

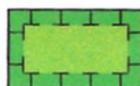
Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bösdorf Kreis Plön

für ein Teilgebiet des Flurstücks 6/1, Gemarkung Meinsdorf, Flur 4 nördlich Vorderster Kamp und westlich der Siedlung.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.05.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 02.06.2004.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.05.2004 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2005 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.01. bis 10.02.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.12.2005 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.03.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.05.2006 Az.: IV 643 - 512.111-57.9 (1.Ä.) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.6.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 29.6.2006 wirksam.

Bösdorf, den 30.06.2006

Gemeinde Bösdorf



Jochim Schmidt

(Unterschrift)

Bürgermeister J. Schmidt

(Ort, Datum, Siegelabdruck)